

# **Artenschutzprüfung**

**zur 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans  
Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet  
Nehdener Weg“**

**Bertram Mestermann**

**Büro für Landschaftsplanung**



Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

[info@mestermann-landschaftsplanung.de](mailto:info@mestermann-landschaftsplanung.de)

# Artenschutzprüfung

zur 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt  
Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

Auftraggeber:

Stadt Brilon  
Am Markt 1  
59929 Brilon

Verfasser:

Bertram Mestermann  
Büro für Landschaftsplanung  
Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Rebecca Esser  
M.Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur

Proj.-Nr. 1327

Warstein-Hirschberg, Dezember 2014

## Inhaltsverzeichnis

---

### Inhaltsverzeichnis

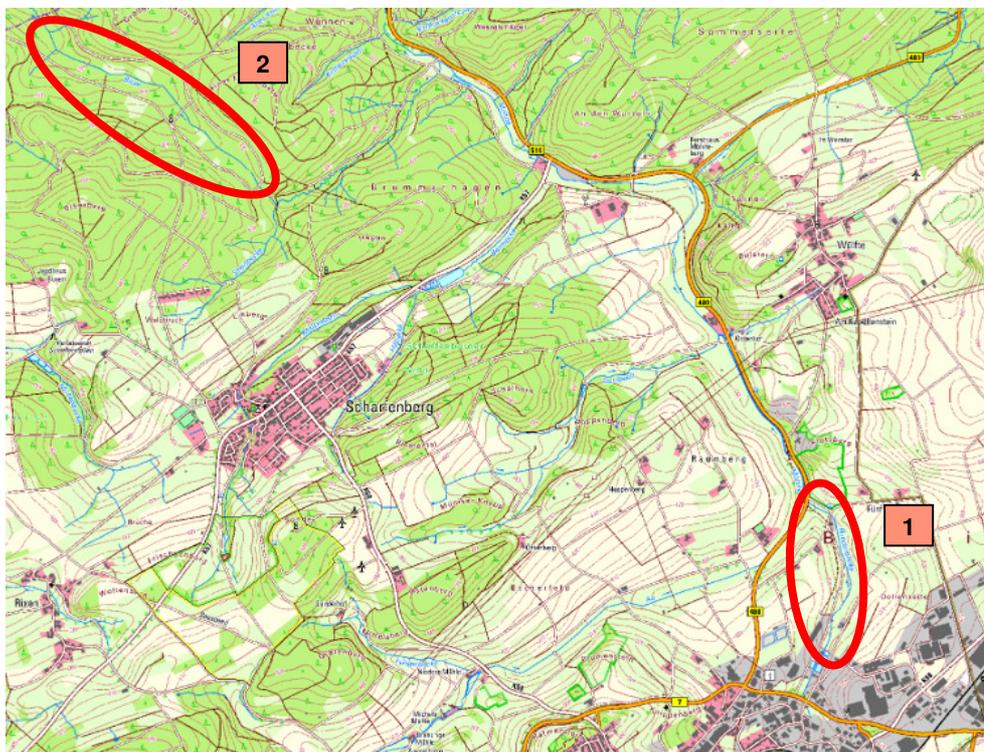
<b>1.0</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>Rechtlicher Rahmen und Methodik</b> .....	<b>2</b>
<b>3.0</b>	<b>Vorhabensbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
<b>4.0</b>	<b>Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums</b> .....	<b>7</b>
4.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens .....	7
4.2	Wirkfaktoren.....	7
4.3	Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten.....	7
4.3.1	Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen.....	7
4.3.1.1	Planbereich B.....	7
4.3.1.2	Kompensationsflächenpool „Stadtwald“.....	8
4.3.2	Auswertung des Landschaftsinformationssammlung „Linfos“ .....	8
4.3.2.1	Planbereich B.....	8
4.3.2.2	Kompensationsflächenpool „Stadtwald“.....	10
4.3.3	Auswertung des Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ .....	10
4.3.3.1	Planbereich B.....	10
4.3.3.2	Kompensationsflächenpool „Stadtwald“.....	16
4.3.4	Planungsrelevante Pflanzenarten.....	20
4.3.5	Ortsbegehung der Untersuchungsgebiete.....	20
4.4	Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten .....	20
<b>5.0</b>	<b>Resümee</b> .....	<b>21</b>

### Literaturverzeichnis

## 1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand dieser Artenschutzprüfung ist die 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans, in dessen Bereich der externe Ausgleich festgesetzt wurde.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Für die Hunderbecke ist mittelfristig ein Umbau gemäß Wasserrahmenrichtlinie geplant. Die bisherigen Festsetzungen widersprechen diesen geplanten Maßnahmen. Daher soll mit der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Planbereich B aufgehoben werden. Stattdessen soll der ökologische Ausgleich im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Stadtforstfläche im Bibertal, nördlich von Scharfenberg, Richtung Möhnetal.



**Abb. 1** Lage des Planbereichs B des Bebauungsplans Nr. 108 Brilon „Nehdener Weg“ (Kennziffer 1) und Lage des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ auf Grundlage der topografischen Karte 1:25.000 (WMS-FEATURE 2014).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben der Bebauungsplanänderung ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die entsprechende Artenschutzprüfung wird hiermit vorgelegt.

## 2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

### Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG (MWME 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz)“ (MWME 2010).

### Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

„Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Demzufolge beschränkt sich der Prüfumfang bei einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten“ (MUNLV 2010).

## Planungsrelevante Arten

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...].

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um s. g. „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ (MUNLV 2010).

## Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) (MUNLV 2010).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann. (MUNLV 2010)

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet.

Im vorliegenden Fall wurden zur Ermittlung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten die folgenden Datenquellen ausgewertet:

- Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen (Naturschutzgebiete, Geschützte Biotope, Flächen des Biotopkatasters)
- Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS
- Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“
- Ortsbegehung der Untersuchungsgebiete

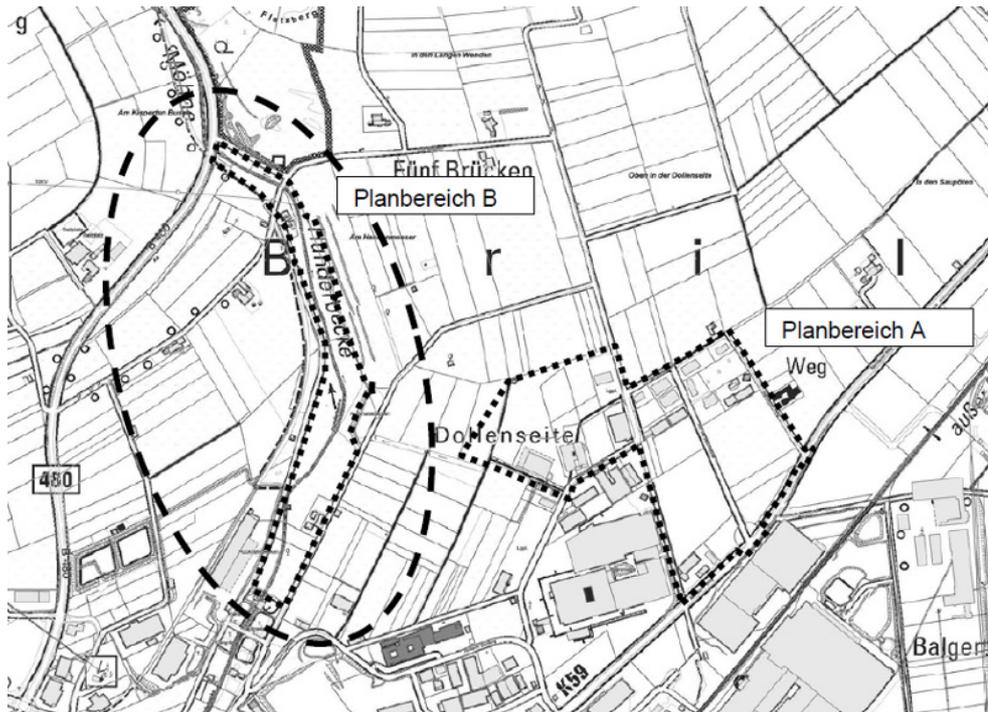
### 3.0 Vorhabensbeschreibung

Ziel der 2.ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Stadt Brilon Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ ist die Aufhebung und die Verlegung der externen Ausgleichsfläche. Der ökologische Ausgleich für den Bebauungsplan war bislang im Planbereich B (vgl. Abb. 2) an der Hunderbecke festgesetzt und soll zukünftig im Rahmen des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg nachgewiesen werden.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Die Hunderbecke ist aufgrund der vorhandenen schwach bindigen Deckschichten und einer hohen hydraulischen Belastung aus Starkniederschlagsereignissen bis auf das Deckgebirge in die Talsohle eingegraben. Damit kann das Wasser der Hunderbecke, welches sich zu großen Teilen aus dem Ablauf der Kläranlage speist, relativ schnell in den Grundwasserkörper eindringen. In diesem Zusammenhang ist eine aufwändige Renaturierungsmaßnahme erforderlich, welche die Belange der Wasserrahmenrichtlinie in allen Belangen berücksichtigt. Die Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung, wie sie mit dem Planbereich B für den Bebauungsplan Nr. 108 festgesetzt ist, wird diesen Belangen nicht mehr gerecht. Die festgesetzten Maßnahmen sehen lediglich Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers durch die Bereitstellung von Uferrandstreifen sowie die Anhebung des Wasserstandes durch Sohlschwellen vor.

Vor dem Hintergrund der geplanten Umgestaltung der Hunderbecke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie soll die externe Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 108 im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg im Umfeld des Fließgewässers „Biber“ nachgewiesen werden.

Im Planbereich B wurden für den Bebauungsplan 455.800 Biotopwertpunkte festgesetzt. Die gleiche Punktzahl wird dem Bebauungsplan zukünftig im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ zugeordnet. Insgesamt werden in dem Kompensationsflächenpool ca. 1,6 Mio. Biotopwertpunkte generiert (STADT BRILON 2014).



Stadt Brilon

2. ordentliche Änderung des B-Planes Brilon Nr. 108 „Erweiterung  
Industriegebiet Nehdener Weg“

..... Bebauungsplanbereiche A und B

- - - - - Änderungsbereich

ohne Maßstab      Stand: 16.06.2014

Abb. 2      **Übersichtsplan Bebauungsplan Brilon Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet  
Nehdener Weg“.** (STADT BRILON 2014)

## **4.0 Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums**

### **4.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Die Artenschutzprüfung umfasst die Untersuchungsgebiete „Planbereich B“ und „Kompensationsflächenpool Stadtwald“, einschließlich der relevanten Randbereiche.

### **4.2 Wirkfaktoren**

Das Vorhaben beinhaltet die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans Nr. 108 sowie die Ausweisung der externen Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“. Im Planbereich B sind damit keinerlei Maßnahmen verbunden, Wirkfaktoren bau-, anlage- oder betriebsbedingter Art können nicht auftreten.

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist die nachhaltige Umwandlung von Nadelwaldbeständen in einen standortgerechten Auwald. In Verbindung mit diesen Maßnahmen sind allenfalls baubedingte Auswirkungen im Zuge der anstehenden Arbeiten zu erwarten. Unter der Voraussetzung, dass die Durchführung der mit dem Vorhaben verbundenen Maßnahmen entsprechend der guten forstfachlichen Praxis ausgeführt werden, sind auch in diesem Zusammenhang keine relevanten Wirkungen auf Arten zu erwarten.

### **4.3 Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten**

#### **4.3.1 Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen**

##### **4.3.1.1 Planbereich B**

Im Norden grenzen das FFH-Gebiet „Kalkkuppen bei Brilon“ und die Biotopkatasterfläche BK-4517-035 „Flotsberg“ an den Planbereich B an. Als vorkommende Tierarten werden hier Neuntöter, Turmfalke, Kleiner Fuchs, Großer Kohlweißling, Admiral und Tagpfauenauge genannt. Schutzziel hier ist die Erhaltung der Grünlandbereiche und Extensivierung der Nutzung.

Im Norden und Osten erstreckt sich ein Naturschutzgebiet (NSG HSK\_532) „NSG Briloner Kalkkuppen, Teilflächen am Flotsberg außerhalb FFH-Gebiet“. Die Gebietsabgrenzung ist deckungsgleich mit der Biotopkatasterfläche BK-4517-0183. Für das Naturschutzgebiet werden keine planungsrelevanten Arten genannt.

### 4.3.1.2 Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Das FFH-Gebiet DE-4516-302 „Möhne Oberlauf“ liegt etwa 1.100 m nordöstlich der Fläche des Kompensationsflächenpools. Für das FFH-Gebiet werden Schwarzstorch, Neuntöter, Eisvogel, Groppe und Bachneunauge als wertgebende Arten genannt.

Das Naturschutzgebiet NSG HSK 491 „Bibertal“ nimmt Teilflächen im Norden des Kompensationsflächenpools ein. Für das Naturschutzgebiet werden keine Arten genannt.

### 4.3.2 Auswertung des Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

#### 4.3.2.1 Planbereich B

Die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LINFOS) weist für den Planbereich B und dessen Umgebung die folgenden planungsrelevanten Tierarten (FT-4517-0061) aus (LANUV 2014A):

Tab. 1 Planungsrelevante Tierarten im Planbereich B (LANUV 2014A)

	Tierart	Status
FT-4517-0061	Breitflügelfledermaus	Einzeltiere
	Fransenfledermaus	Einzeltiere
	Großer Abendsegler	Einzeltiere
	Kleinabendsegler	Einzeltiere
	Wasserfledermaus	Einzeltiere
	Zwergfledermaus	Einzeltiere
	Braunkehlchen	Keine Angabe
	Kiebitz	sicher brütend
	Neuntöter	sicher brütend
	Raubwürger	sicher brütend
	Rotmilan	sicher brütend
	Wiesenpieper	sicher brütend



Abb. 3 Ausdehnung der Fläche FT-4517-0061 (grüne Schraffur) und die Lage des Planbereichs B (rote Markierung) (LANUV 2014A).

### 4.3.2.2 Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Das Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LINFOS) weißt für das Untersuchungsgebiet des Kompensationsflächenpools keine Nachweise planungsrelevanter Arten auf.

### 4.3.3 Auswertung des Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

#### 4.3.3.1 Planbereich B

Der Planbereich B liegt im Bereich des Messtischblattes 4517 „Alme“ (4. Quadrant). Für diesen Bereich wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die folgenden, im Untersuchungsgebiet anzutreffenden, Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2014B):

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fließgewässer
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gebäude
- Fettwiesen und -weiden

#### Lebensraumtypen:

Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



Abb. 4 Einzelbäume im Plangebiet.



Abb. 5 Sträucher am westlichen Rand des Plangebietes.

## Fließgewässer



**Abb. 6** Der Bauchlauf der Hunderbecke im nördlichen Bereich des Plan-  
gebiets.



**Abb. 7** Der Bauchzulauf der Hunderbecke im nördlichen Bereich des Plan-  
gebiets.

## Säume und Hochstaudenfluren



**Abb. 8** Ufer- und Wegsäume.



**Abb. 9** Ufersäume der Hunderbecke.

## Gebäude



**Abb. 10** Schuppen am Ufer der Hunderb-  
ecke.



**Abb. 11** Gebäude im Plangebiet.

### Fettwiesen und -weiden



**Abb. 12** Intensivweide im Norden des Plangebietes.



**Abb. 13** Intensivweide im Süden des Plangebietes.

Für das Messtischblatt 4517 „Alme“ (4. Quadrant) werden im FIS für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 34 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 11 Säugetierarten und 23 Vogelarten. Planungsrelevante Pflanzenarten kommen nicht vor. (vgl. Tab. 2)

Das Ergebnis der Auswertung des FIS wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tab. 2 Planbereich B: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4517 „Alme“ (Quadrant 4) (LANUV 2014B) in den ausgewählten Lebensraumtypen (kontinentale Region):**

- Fließgewässer
- Säume, Hochstaudenfluren
- Fettwiesen und –weiden

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Gebäude

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Fließgewässer	Kleingehölze	Säume	Gebäude	Fettwiesen und -weiden
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P</b>	<b>P/U</b>
<b>Säugetiere</b>							
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S+	(X)	X	(X)	(WQ)	(X)
Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X	X	WS/(WQ)	X
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-	(X)	X		WS/WQ	X
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	(X)	X/WS/WQ	(X)
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	(X)	X/WS/WQ	(X)
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	(X)	WS/WQ	(X)	(WQ)	(X)
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	X	XX	(X)	X/WS/WQ	
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X	X/WS/WQ		(WS)/(WQ)	X
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	X			(WS)/(WQ)	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	XX	X		WS/(WQ)	X
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	X		(WQ)	(X)
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	XX		WS/WQ	(X)
<b>Vögel</b>							
Baumpieper	sicher brütend	U		X			(X)
Feldlerche	sicher brütend	U-			X		XX
Feldsperling	sicher brütend	U		X	X		X
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	X				
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U		X			X

Fortsetzung Tab. 2

Art	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Fließgewässer	Kleingehölze	Säume	Gebäude	Fettwiesen und -weiden
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P</b>	<b>P/U</b>
<b>Vögel</b>							
Habicht	sicher brütend	G		X			(X)
Kleinspecht	sicher brütend	G		X			(X)
Kuckuck	sicher brütend	U-	X	X			(X)
Mäusebussard	sicher brütend	G		X	X		(X)
Mehlschwalbe	sicher brütend	U			X	XX	(X)
Neuntöter	sicher brütend	G-		XX	X		(X)
Raubwürger	sicher brütend	S		XX	X		(X)
Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	X		X	XX	X
Rotmilan	sicher brütend	U		X	(X)		(X)
Schwarzspecht	sicher brütend	G		X	X		(X)
Sperber	sicher brütend	G		X	X		(X)
Turmfalke	sicher brütend	G		X	X	X	X
Turteltaube	sicher brütend	U-		XX			(X)
Uhu	sicher brütend	G				(X)	
Wachtel	sicher brütend	U			XX		(X)
Waldkauz	sicher brütend	G		X	(X)	X	(X)
Waldohreule	sicher brütend	U		XX	(X)		(X)
Waldschnepfe	sicher brütend	G		X			

Fortsetzung Tab. 2

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Fließgewässer	Kleingehölze	Säume	Gebäude	Fettwiesen und -weiden
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P</b>	<b>P/U</b>
<b>Vögel</b>							
Wiesenpieper	sicher brütend	S	(X)		XX		XX

**Legende:**

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd

XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potenzielles Vorkommen

Fledermäuse: WS = Wochenstube, ZQ = Zwischenquartier, WQ = Winterquartier, (X) = potenzielles Vorkommen

#### 4.3.3.2 Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ befindet sich im Messtischblatt 4517 „Alme“ (Quadrant 3). Auch für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (2014B).

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Nadelwälder
- Fließgewässer
- Säume und Hochstaudenfluren



Abb. 14 Aufforstungsfläche im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“.

Für den Quadranten 3 des Messtischblattes 4517 „Alme“ werden im FIS für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 35 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 7 Säugetierarten und 28 Vogelarten. Planungsrelevante Pflanzenarten kommen nicht vor (vgl. Tab. 3).

Das Ergebnis der Auswertung des FIS wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tab. 3** Kompensationsflächenpool „Stadtwald“: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4517 „Alme“ (Quadrant 3) (LANUV 2014b) in den ausgewählten Lebensraumtypen (kontinentale Region):  
 • Laubwälder mittlerer Standorte  
 • Nadelwälder  
 • Fließgewässer  
 • Säume, Hochstaudenfluren

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Säume
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P</b>
<b>Säugetiere</b>						
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-	(X)	(X)	(X)	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	XX	X	(X)	(X)
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	XX	(X)	(X)	(X)
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	XX	X	(X)	
Wasserschnecken	Art vorhanden	G	X	X	(X)	
Wildkatze	Art vorhanden	U+	XX	(X)	X	
Zweifarbfliegenfänger	Art vorhanden	G	(X)	(X)		
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	X	
<b>Vögel</b>						
Baumfalke	sicher brütend	U	X	X	X	X
Baumpieper	sicher brütend	U	X		X	
Feldlerche	sicher brütend	U-				X
Feldsperling	sicher brütend	U	(X)			X
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U		X		
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U	X			
Grauspecht	sicher brütend	U-	XX			(X)

Fortsetzung Tab. 3

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Säume
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>
<b>Vögel</b>						
Habicht	sicher brütend	G	X		X	
Kleinspecht	sicher brütend	G	XX			
Kuckuck	sicher brütend	U-	X	X	X	
Mäusebussard	sicher brütend	G	X		(X)	X
Mehlschwalbe	sicher brütend	U				X
Mittelspecht	sicher brütend	G	XX			
Neuntöter	sicher brütend	G-				X
Raubwürger	sicher brütend	S	X		(X)	X
Rauchschwalbe	sicher brütend	U-		X		X
Raufußkauz	sicher brütend	U	XX		X	(X)
Rotmilan	sicher brütend	U	X		X	(X)
Schwarzspecht	sicher brütend	G	XX		X	X
Sperber	sicher brütend	G	X		X	X
Turmfalke	sicher brütend	G				X
Turteltaube	sicher brütend	U-	X		(X)	
Wachtel	sicher brütend	U				XX
Waldkauz	sicher brütend	G	X		X	(X)
Waldlaubsänger	sicher brütend	G	XX		X	

Fortsetzung Tab. 3

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Säume
<b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b>			<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>	<b>P/U</b>
<b>Vögel</b>						
Waldohreule	sicher brütend	U	X		X	(X)
Waldschnepfe	sicher brütend	G	XX		(X)	
Wespenbussard	sicher brütend	U	X		X	X
Wiesenpieper	sicher brütend	S		(X)		XX

**Legende:**

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd

XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potenzielles Vorkommen

Fledermäuse: WS = Wochenstube, ZQ = Zwischenquartier, WQ = Winterquartier, (X) = potenzielles Vorkommen

#### **4.3.4 Planungsrelevante Pflanzenarten**

Planungsrelevante Pflanzenarten kommen in den Untersuchungsgebieten nicht vor.

#### **4.3.5 Ortsbegehung der Untersuchungsgebiete**

Im Zuge der Ortsbegehung am 24. Oktober 2014 wurden die Untersuchungsgebiete begangen, um die artenschutzrechtliche Relevanz des Vorhabens einschätzen zu können. Dabei wurde auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten geachtet.

#### **4.4 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten**

Für den Planbereich B bedeutet das Vorhaben keinerlei Veränderung der Bestandssituation. Konflikte artenschutzrechtlicher Art sind nicht zu erwarten. Konfliktarten können nicht erkannt werden.

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist die nachhaltige Umwandlung von Nadelwaldbeständen in einen standortgerechten Auwald. In Verbindung mit diesen Maßnahmen sind allenfalls baubedingte Auswirkungen im Zuge der anstehenden Arbeiten zu erwarten. Unter der Voraussetzung, dass die Durchführung der mit dem Vorhaben verbundenen Maßnahmen entsprechend der guten forstfachlichen Praxis ausgeführt werden, sind auch in diesem Zusammenhang keine relevanten Wirkungen auf planungsrelevante Arten zu erwarten. Konfliktarten ergeben sich nicht.

#### **Ergebnis der Stufe I und weitere Vorgehensweise**

Mit der Aufhebung des externen Ausgleichsbereichs des Bebauungsplans Nr. 108 im Planbereich B sowie dessen Verlegung in den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg sind keinerlei artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten verbunden. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist nicht durchzuführen.

## 5.0 Resümee

Gegenstand dieser Artenschutzprüfung ist die 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans, in dessen Bereich der externe Ausgleich festgesetzt wurde.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Für die Hunderbecke ist mittelfristig ein Umbau gemäß Wasserrahmenrichtlinie geplant. Die bisherigen Festsetzungen widersprechen diesen geplanten Maßnahmen. Daher soll mit der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Planbereich B aufgehoben werden. Stattdessen soll der ökologische Ausgleich im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Stadtforstfläche im Bibertal, nördlich von Scharfenberg, Richtung Möhnetal. Ziel der Maßnahmen im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist die nachhaltige Umwandlung von Nadelwaldbeständen in einen standortgerechten Auwald.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation im Untersuchungsgebiet wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet. Die Untersuchungsgebiete „Planbereich B“ und „Kompensationsflächenpool Stadtwald“ wurden begangen.

Im Rahmen der Konfliktanalyse (Stufe I) konnte eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von häufigen und verbreiteten Vogelarten sowie aller planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen werden. Planungsrelevante Pflanzenarten kommen in den Untersuchungsgebieten nicht vor.

Basierend auf den gewonnenen Untersuchungsergebnissen kann eine vorhabensspezifische, artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Tierarten nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG und Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Warstein-Hirschberg, Dezember 2014



Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

## Literaturverzeichnis

LANUV (2014A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) (WWW-Seite).

<http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/Anpassungen/form1.jsp?DOC=html/7660200/FT-4417-0018.html>. Zugriff: 27.10.2014, 12:20 MESZ.

LANUV (2014B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44174>  
Zugriff: 26.11.2014, 15:00 MESZ.

MUNLV (2010): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd. Erl. d. MUNLV v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17.

MWME (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

STADT BRILON (2014): Bebauungsplan Stand 16.06.2014.

STADT BRILON (2014B): Stadt Brilon, Stadtplanung, Flächennutzungsplan (WWW-Seite): <http://www.o-sp.de/brilon/plan/fnp.php>  
Zugriff 28.10.14.